

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Reinhold Gall SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

**Stand der Landeswohnraumförderung  
im Stadt- und Landkreis Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele durch das Landeswohnraumförderprogramm geförderte Wohnungen wurden im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 im Stadtkreis Heilbronn sowie im Landkreis Heilbronn fertiggestellt?
2. Wie viele Anträge auf Wohnraumförderung (Anzahl Bauprojekte und Anzahl Wohnungen) liegen dem Wirtschaftsministerium für den Stadt- und Landkreis Heilbronn aktuell vor?

31.07.2018

Gall SPD

**Begründung**

Die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum ist eine drängende Aufgabe, bei deren Bewältigung die Landeswohnraumförderung unterstützen soll. Daher ist der Stand dieser Bemühungen für den Stadt- und Landkreis Heilbronn von Interesse.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 17. September 2018 Nr. 5-2711/84 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt.

*1. Wie viele durch das Landeswohnraumförderprogramm geförderte Wohnungen wurden im Jahr 2017 und im ersten Halbjahr 2018 im Stadtkreis Heilbronn sowie im Landkreis Heilbronn fertiggestellt?*

Zu 1.:

Analog zur Unterscheidung zwischen Mietwohnraum- und Eigentumsförderung ist auch für die Fertigstellung geförderten Wohnraums und damit für dessen Bezugsfertigkeit zwischen fremdgenutztem und selbstgenutztem Wohnraum zu differenzieren.

- Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018 konnten im Stadt- und Landkreis Heilbronn keine Neubauprojekte mit sozialer Mietwohnraumförderung bezugsfertig hergestellt werden. Derzeit befinden sich jedoch sieben Objekte mit insgesamt 89 Wohnungen im Bau. Noch im Jahr 2016 wurden drei Objekte mit insgesamt 34 Wohnungen fertiggestellt.

Ab dem Wohnraumförderprogramm 2014 wurden somit im Stadt- und Landkreis Heilbronn landesseitige Förderungen für insgesamt zehn Mietobjekte mit insgesamt 123 neu zu errichtenden Wohnungen beantragt und bewilligt.

- Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018 konnten im Stadt- und Landkreis Heilbronn aufgrund der Eigentumsförderung des Landes insgesamt 61 Wohnungen zur Selbstnutzung bezugsfertig hergestellt werden. Davon befinden sich 54 Wohnungen im Landkreis und sieben Wohnungen im Stadtkreis Heilbronn. Anträge zur Förderung der Begründung selbst zu nutzenden Wohneigentums für weitere 30 Bauvorhaben wurden bewilligt, die Objekte sind jedoch noch nicht bezugsfertig hergestellt; hiervon entfallen 28 Objekte auf den Landkreis Heilbronn.

Hinzuweisen ist ergänzend darauf, dass die soziale Mietwohnraumförderung auch die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im ungebundenen Mietwohnungsbestand forciert. Diese Fördermaßnahme wirkt ohne Baufertigstellung und in Ermangelung von Baumaßnahmen zudem flächensparend. Ohne baubedingte Vorlaufzeit, ist die Förderung zur Begründung von Miet- und Belegungsbindung als Bestandsmaßnahme zur Gewinnung von Sozialmietwohnraum somit geeignet, den Wohnungsmarkt unmittelbar zu entlasten.

*2. Wie viele Anträge auf Wohnraumförderung (Anzahl Bauprojekte und Anzahl Wohnungen) liegen dem Wirtschaftsministerium für den Stadt- und Landkreis Heilbronn aktuell vor?*

Zu 2.:

Antragstellungen zur Wohnraumförderung des Landes erfolgen nicht gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Förderanträge auch nicht vorgelegt werden. Bewilligungsstelle ist die L-Bank.

Anträge zur Mietwohnraum- und Eigentumsförderung sind bei den Wohnraumförderungsstellen der Stadt- und Landkreise einzureichen. Diese Stellen legen – nach Prüfung – bewilligungsfähige Anträge der Bewilligungsstelle vor.

Die Förderbank unterrichtet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mittels einer Förderstatistik über Anträge und Bewilligungen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die der Bewilligungsstelle aus dem Stadtkreis und dem Landkreis Heilbronn zugegangenen Förderanträge unabhängig von dem aktuellen Bearbeitungsstand und einem etwaigen Bewilligungsstatus abgebildet.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Dabei werden für die Geltungsbereiche der Förderprogramme Wohnungsbau BW 2017 und Wohnungsbau BW 2018/2019 die einschlägigen Fördertatbestände explizit ausgewiesen. Das ist neben dem Bereich der Eigentumsförderung und der sozialen Mietwohnraumförderung im Neubau auch die Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften.

Tabellarisch dargestellt werden mit der Anzahl der Objekte die geförderten Gebäude, sowie die darin befindlichen Wohnungen mit der Anzahl der Wohneinheiten (WE). Das abgebildete Volumen umfasst die ausgereichten Darlehen und schließt Zuschussgewährungen ein. Die Subvention markiert den jeweiligen barwertigen Mitteleinsatz des Landes, der durch die L-Bank für die Generierung zinsvergünstigter Darlehen tatsächlich aufgewendet werden muss.

Das Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017 trat am 3. April 2017, das Doppelprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 am 2. April 2018 in Kraft.

Danach ergibt sich folgende Bilanz:

**Landeswohnraumförderung Baden-Württemberg**  
**Programmjahr 2017 und 2018**  
**Anträge im Stadt- und Landkreis Heilbronn – Stand: 22.08.2018**

<b>Programmjahr/Art der Förderung</b>	<b>Anzahl Objekte</b>	<b>Anzahl WE</b>	<b>Volumen</b>	<b>Subvention (Barwert)</b>
<b>2017</b>	<b>79</b>	<b>240</b>	<b>20.082.100,00</b>	<b>4.055.802,10</b>
Eigentumsförderung	70	70	13.310.400,00	2.710.945,49
Modernisierungsförderung für Wohneigentümergeinschaften	6	147	3.994.000,00	138.041,83
Soziale Mietwohnraumförderung – Neubau	3	23	2.777.700,00	1.206.814,77
<b>2018</b>	<b>17</b>	<b>49</b>	<b>2.831.106,88</b>	<b>551.644,21</b>
Eigentumsförderung	15	16	2.390.306,88	529.188,01
Modernisierungsförderung für Wohneigentümergeinschaften	2	33	440.800,00	22.456,21
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>96</b>	<b>289</b>	<b>22.913.206,88</b>	<b>4.607.446,31</b>

Dr. Hoffmeister-Kraut  
 Ministerin für Wirtschaft,  
 Arbeit und Wohnungsbau